

# RWU-Geschäftsbericht 2015

## Planungstätigkeiten

Gesamtrevision regionaler  
Richtplan

An der Delegiertenversammlung vom 26. Juni 2013 gaben die Delegierten grünes Licht für den Projektstart. Daraufhin begann die Richtplanrevision im Herbst 2013 mit der Erarbeitung von verschiedenen Arbeitspapieren zu den Themen Siedlung, Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie öffentliche Bauten und Anlagen. Grundlage der Arbeitspapiere war das regionale Raumordnungskonzept (RegioROK), welches von der Delegiertenversammlung am 22. Juni 2011 verabschiedet wurde. Diese Arbeitspapiere dienten an Kleinregionen-Konferenzen im Dezember 2013 bis Januar 2014 als Diskussionsgrundlage. Aus den Gemeinden gingen daraufhin ca. 200 Anträge ein, welche in der Folge vom Vorstand aufgenommen wurden und mehrheitlich in die Richtplanrevision eingeflossen sind. Bis Ende 2014 hat der Vorstand die Anträge aufgearbeitet und diese erneut mit den Gemeinden an Kleinregionen-Konferenzen Anfang 2015 diskutiert. Rund 500 Anträge von Gemeinden, Nachbarregionen, Verkehrsunternehmen, dem Kanton Thurgau und dem Kanton Zürich sind insgesamt im Rahmen dieser ersten Anhörung behandelt worden.

Der Vorstand überarbeitete in der Folge das Richtplanpaket erneut und gab Mitte 2015 das Richtplanpaket frei zur öffentlichen Auflage bzw. zur zweiten Vorprüfung (24. August bis 30. Oktober 2015). In der öffentlichen Auflage gingen rund 300 Anträge ein. Der Vorstand konsolidierte daraufhin das Richtplanpaket und diskutierte mit den kantonalen Fachstellen Differenzen, welche im Widerspruch zu den kantonalen Planungen standen. Weiter informierte der RWU-Vorstand am 4. Dezember 2015 die Kantonsräte über das Richtplanpaket. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung der RWU hat am 16. März 2016 das Richtplanpaket verabschiedet.

## Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG), 2. Etappe

Der Bundesrat hat beschlossen, das teilrevidierte Raumplanungsgesetz (erste Etappe) und die revidierte Raumplanungsverordnung auf den 1. Mai 2014 in Kraft zu setzen. Diese Revision sieht u.a. Massnahmen gegen die Zersiedelung vor und präzisiert die Bestimmungen zur Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone. In der zweiten Etappe der RPG-Revision sind Themen wie der verstärkte Schutz des Kulturlandes (z.B. Kompensationspflicht), frühzeitige Abstimmung von Verkehrs- und Energieinfrastrukturen auf die Raumentwicklung sowie die Förderung von grenzüberschreitender Raumplanung (z.B. funktio-

---

|   |  |
|---|--|
|   | <p>nale Räume) vorgesehen. Insgesamt hat der RWU-Vorstand zu zahlreichen Revisionsvorschlägen eine ablehnende Haltung und stuft die vorliegende Revision als nicht sehr dringlich ein, insbesondere da die erste Etappe der RPG-Revision vielerorts noch nicht umgesetzt ist. Generell hofft der Vorstand, dass die zweite Etappe RPG einfacher und griffiger formuliert wird (z.B. Thema „Bauen ausserhalb der Bauzonen“). Am 4. Mai 2015 wurden die Arbeiten an der zweiten Etappe RPG noch während der Vernehmlassung vom UVEK gestoppt, auch um den Gemeinden Zeit zu verschaffen für die sorgfältige Umsetzung der ersten Etappe.</p>   |
| Agglomerationsprogramme   | <p>Der RWU-Vorstand hat sich an der Sitzung vom 8. April 2015 einen Überblick über den Realisierungsstand der Agglomerationsprogramme 1 und 2 (AP1 und AP2) verschafft und auf Basis der eingegebenen Anträge aus den Gemeinden die Massnahmen für das Agglomerationsprogramm 3. Generation (AP3) beim Amt für Verkehr eingereicht.</p> <p>Der RWU-Vorstand unterstützt die von den Gemeinden eingebrachten Massnahmen für das AP3 und ersucht den Kanton um entsprechende Unterstützung beim Bund. Massnahmen für das AP3 sind u.a. der Veloweg Kirchdinhard-Sulz, eine neue Fuss- und Velobrücke über die SBB-Geleise im Bereich Girhalden in Illnau-Effretikon, die Aufwertung des Strassenraums in Tagelswangen oder der Umbau des Ohrbühlkreisel in Winterthur.</p> |
| Anpassung Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene  | <p>Der RWU-Vorstand macht sich in seiner Stellungnahme vom 11. Juni 2015 für die Variante „Brüttener-Tunnel kurz“ stark und macht darauf aufmerksam, dass die Sachplanteile „Strasse“ und „Schiene“ inhaltlich enger zu verknüpfen (Umsteigemöglichkeiten) seien. Der Ausbau der Perronanlagen beim Bahnhof Grütze, der Bau des S-Bahnhalles Töss-Süd (Försterhaus), die Sanierung bzw. der Neubau des S-Bahnhalles Kempptthal, der Neubau eines S-Bahnhalles Wülflingen-Nord oder allfällige Standorte für Park&amp;Ride-Anlagen werden angesprochen.</p>   |
| Anpassung Sachplan Verkehr, Teil Luftfahrt (SIL) und Sachplan Militär (SPM), Militärflugplatz Dübendorf | <p>Eine Öffnung des Militärflugplatzes Dübendorf für die zivile Luftfahrt führt zur Erhöhung der Flugbewegungen. Zusätzliche Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner in der Flughafenregion sind für den RWU-Vorstand nicht hinnehmbar. Die Auswirkungen einer Erhöhung der Flugbewegungen am Flugplatz Dübendorf auf den Betrieb des Flugbetriebs des Flughafens Zürich werden in der Dokumentation nicht ausgewiesen. Es ist naheliegend, dass die neuen Kapazitäten grundsätzlich genutzt werden und damit mehr Fluglärm entsteht. Das BAZL muss die Gesamtstrategie offen legen, bevor mit der Änderung der Sachpläne neue Tatsachen geschaffen werden.</p>   |
| Konzeptbericht „Mobility Pricing“   | <p>Das UVEK lädt zur Stellungnahme bezüglich des Konzeptberichts „Mobility Pricing“ (Ansätze zur Lösung von Verkehrsproblemen für Strasse und Schiene in der Schweiz) ein. Der RWU-Vorstand begrüsst im Grundsatz das Konzept „Mobility Pricing“</p>   |

Regionale Verkehrssteuerung (RVS), Betriebs- und Steuerungskonzepte

und kann sich eine Mitwirkung in einem allfälligen Pilotprojekt vorstellen. Allerdings nur in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern (z.B. Stadt Zürich, Region Glattal, ZVV, RegioFrauenfeld) und bei einer geeigneten Projektstruktur (z.B. analog dem Agglomerationsprogramm).

Die Grundsätze des RVS-Konzepts sind aus Sicht der RWU nachvollziehbar. Auch zur konkreten Umsetzung mittels den beiden Betriebs- und Steuerungskonzepten Ohringen und Oberwinterthur bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Der RWU-Vorstand kritisiert allerdings in seiner Stellungnahme vom 18. Februar 2015, dass Aussagen zu den regionalen Auswirkungen (Ausweichrouten) fehlen. Die RWU kann den vorgesehenen Massnahmen nur zustimmen, wenn die Konsequenzen und die erforderlichen Gegenmassnahmen bekannt sind.

Kantonaler Vorschlag zur Priorisierung der Gewässerrevitalisierungsabschnitte

Die RWU stellt den Gemeinden den kantonalen Priorisierungsvorschlag der Revitalisierungsabschnitte an kommunalen Gewässern zur Diskussion. Die Region sammelte die kommunalen Antworten und erarbeitete bis Ende November 2014 eine entsprechende Rückmeldung an die kantonale Fachstelle. Das AWEL lieferte daraufhin einen bereinigten Plan der prioritären Abschnitte. In der Folge tauschten sich das AWEL und vereinzelte Gemeinden aus und konsolidierten die Revitalisierungsabschnitte. Am 22. April 2015 nimmt der RWU-Vorstand hierzu erneut Stellung. Das Ergebnis dieses Prozesses fand Eingang in die Gesamtrevision des regionalen Richtplanes.

Kantonaler Gestaltungsplan, Nationaler Innovationspark, Hubstandort Zürich

Das Flugplatzareal Dübendorf wird heute nur noch in einem reduzierten Umfang für den militärischen Flugbetrieb benötigt. Daher soll künftig rund ein Drittel der insgesamt 230 ha Platz für den Innovationspark bieten. Für eine erste Etappe der Arealentwicklung dient der vorliegende kantonale Gestaltungsplan. Zum geplanten Vorhaben liegt eine Revisionsvorlage des kantonalen Richtplans vor. Als Nachtrag im Richtplantext soll gemäss der Stellungnahme des RWU-Vorstandes vom 24. Februar 2015 zum einen der Hochschulstandort Winterthur mit dem Hinweis „Forschung“ ergänzt werden und zum anderen der nationale Innovationspark präziser auf die erwünschten Nutzungen ausgerichtet werden. Die offene Umschreibung „Dienstleistungen“ sei einzuschränken. Neben der Aufforderung, die Nutzweise präzise zu umschreiben und auf eine generelle Öffnung für alle Nutzungen zu verzichten, die Beteiligung der Trägerschaft an übergeordneten Infrastrukturen wie z.B. der Glattalbahn zu fordern sowie klare Vorgaben an die Etappierung zu formulieren, wird auch die Konzentration der Arbeitsplätze im Grossraum Zürich thematisiert.

Verbundfahrplanprojekt 2016-17

Am 10. April 2015 äussert sich der Vorstand zur öffentlichen Auflage des Verbundfahrplanes 2016 - 2017. Die vorgeschlagenen Änderungen im S-Bahn-Angebot sind für den Vorstand weitgehend nachvollziehbar und werden unterstützt. Allerdings

Totalrevision der Verordnung über die einheitliche Darstellung von Nutzungsplänen

sind gewisse Änderungen für den RWU-Vorstand nicht vertretbar wie beispielsweise die Verschlechterung der Erschliessung des Eulachtales (S11 und S35). Auf den Wegfall von Zügen und auf die Einführung eines hinkenden Taktes sei hier zu verzichten. Ebenfalls seien die morgendlichen S-Bahnhalte der S11 in Effretikon beizubehalten.

Der Vorstand der RWU anerkennt in seinem Schreiben vom 31. August 2015 die Problematik und unterstützt die Absicht des Amtes für Raumentwicklung (ARE), die Darstellung der Nutzungspläne zu vereinheitlichen. Mit der Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB) ist auch eine einheitliche Darstellung der entsprechenden Informationen verbunden. Nur so kann die Lesbarkeit für einen breiten Anwenderkreis (Eigentümer, Bevölkerung, Verwaltungsstellen, Bau- und Immobilienfachleute, Planer usw.) erreicht und der erhoffte Nutzen erzielt werden.

Teilrevision kantonaler Richtplan

Der RWU-Vorstand äussert sich in seinem Schreiben vom 14. Dezember 2015 zum Teilrevisionspaket des kantonalen Richtplanes. Der Vorstand bedauert, dass die kantonale Fachstelle die regionalen Planungsgruppen nicht vor der öffentlichen Auflage im Rahmen einer vorgängigen Anhörung kontaktiert hat.

Der Vorstand kritisiert die Vorgaben der 80/20-Regel, den zu hohen Stellenwert der kantonalen Handlungsräume, die fehlende Mitwirkungsmöglichkeit bei der Erarbeitung des LaRES (langfristige Raumentwicklungsstrategie), gewisse Aspekte der Arbeitszonenbewirtschaftung, die fehlende Regelung bei der Finanzierung der Massnahmenplanung Gefahrenkarte, die fehlende flankierende Massnahmen zur regionalen Verkehrssteuerung oder auch die Präzisierung der Erschliessung der Arbeitsplatzgebiete. Weiter fordert der Vorstand zusätzliche im regionalen Richtplan verankerte Einträge bei den Revitalisierungsabschnitten, zusätzliche Landschaftsverbindungen, zusätzliche Umsteigehaltstellen wie Wülflingen-Nord, die Finanzierung von Bike&Ride-Anlagen durch den Kanton sowie die Anerkennung des Standorts der ZHAW Winterthur als Forschungsstandort.

Kantonaler Gestaltungsplan Kantonsspital Winterthur (KSW)

Der heutige Standort des KSW entspricht der Richtplanung und ist gemäss RWU-Vorstand richtig. Es ist sinnvoll, dass die künftige Entwicklungsmöglichkeit des KSW mittels vorliegendem Gestaltungsplan festgelegt, aber auch genügend Handlungsspielraum geschaffen wird. Im Schreiben vom 1. September 2015 bedauert der Vorstand, dass in den Parkanlagen Provisorien weiterhin zugelassen werden und dass momentan südlich des Areals und ausserhalb des Gestaltungsplan-Perimeters weiterhin eine Parkierungsanlage bestehen bleibt. Zudem wird empfohlen, auf die Pflicht zu Konkurrenzverfahren zu verzichten. Weiter soll die verkehrliche Problemstelle Lindenstrasse / Haldenstrasse entschärft und Verbesserungen für den Langsamverkehr (Anbindung an Hauptbahnhof) vorgesehen werden.

Kantonaler Gestaltungsplan Inertstoffdeponie Ruchegg, Wiesendangen

Die geplante Inertstoffdeponie ist im kantonalen Richtplan festgelegt. Der Standort ist grundsätzlich gut geeignet und die Erschliessung kann ohne Beeinträchtigung von Wohngebieten erfolgen. Der RWU-Vorstand weist in seiner Stellungnahme vom 1. September 2015 auf den regionalen Richtplaneintrag „geplante Landschaftsverbindung“ im Gebiet Ruchegg hin. Diese Landschaftsverbindung ist idealerweise gleichzeitig mit der Deponie zu erstellen oder andernfalls ist verbindlich sicherzustellen, dass diese durch die Deponie nicht verunmöglicht oder erheblich erschwert wird.

Teilrevision der Verordnung über den Hochwasserschutz (HWSchV) und die Wasserbaupolizei

Im Grundsatz werden die Anliegen der Revision vom RWU-Vorstand in dessen Schreiben vom 26. Oktober 2015 begrüsst. Der Vorstand kritisiert jedoch die fehlende Regelung zur Finanzierung der Massnahmen, die der Kanton den Gemeinden überträgt (Gewässerraumausscheidung, Umsetzung Gefahrenkarten, Notfallplanung). Die Finanzierung müsse in der HWSchV (resp. im Wassergesetz) festgelegt werden. Aus der Sicht der RWU sei klar, dass der Besteller der Planungen die Kosten trägt (direkt oder über Beiträge). Ebenfalls nicht haltbar sei die einseitige Festlegung des zeitlichen Ablaufs der Gewässerraumausscheidung durch den Kanton ohne Miteinbezug der Gemeinden. Zwingend sei auch eine baldige Klärung der inhaltlichen Randbedingungen. Dazu könne man sich erst fundiert äussern, wenn das Pilotprojekt Turbenthal vorgeprüft sei. Weiter soll für Gefahrenbereiche weiterhin das Schutzziel eines 100-jährigen Hochwasserereignisses gelten.

Regionales Arbeitsplatzgebiet, Wiesendangen

Das Arbeitsplatzgebiet Wiesendangen zielt – wie auf kantonaler und regionaler Stufe bestimmt – auf produzierende, kleinräumige, regionale Betriebe / Gewerbe. Das Projektteam – bestehend aus Vertretern der Gemeinde Wiesendangen, Grundeigentümer, RWU, kantonalen Fachstellen, Architekten und Planern – erarbeitet ein Basisdokument (Entwicklungsziele, Entwicklungskonzept, Planungskoordination) für die Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes. Dieses wird nun im Gemeinderat Wiesendangen behandelt. Themen wie Bebauung, Nutzung, Erschliessung, Umwelt sowie der Ablauf und Inhalt der Revision der Nutzungsplanung sind darin abgehandelt. Unsicherheit besteht bezüglich Umsetzung der Kulturlandinitiative.

Park & Ride

Der RWU-Vorstand anerkennt das Thema von regionalen Umsteigemöglichkeiten auf den öffentlichen Verkehr als prüfenswert. Im Rahmen der Richtplanrevision werden mögliche Standorte eruiert und festgelegt. Ziel der RWU ist es, das Thema Park & Ride mit anderen Fachstellen (Kanton, Nachbarregionen, Verkehrsbetriebe) gemeinsam anzugehen.

Standortentwicklung Kempththal, Anschlussgleis Arbeitsplatzgebiet Kempththal

Die Arealentwicklung im südlichen Teil in Kempththal läuft auf Hochtouren. Das Projekt ist gut konsolidiert, diverse kantonale Fachstellen, die RWU und die Gemeinde sind im Planungsprozess involviert. Im südlichen Teil wird ein Neubau Platz für rund 500 Arbeitsplätze in der Forschung schaffen. Weitere 180 Arbeitsstellen im administrativen Bereich sind im nördlichen Teil

geplant. Ab 2018 sollen hier zusätzlich Zwischennutzungen entstehen. Ein weiterer Aspekt ist der Neubau bzw. die Verlegung der S-Bahnstation Kempththal resp. ein neuer Zugang Süd. Die Givaudan SA hat den RWU-Vorstand um eine gemeinsame Planung gebeten, welche in der Folge gestartet wurde. Der RWU-Vorstand äussert sich am 9. Januar 2015 zum regional festgelegten Anschlussgleis innerhalb des Baufeldes im Arealteil Süd. Es wird u.a. eine Verkürzung des Gleiskorridors angestrebt, welche im Rahmen der Gesamtrevision behandelt wird.

Gesamtrevision regionaler Richtplan Glattal

Der Vorstand hat sich am 11. November 2015 mit dem Richtplanpaket befasst und es zeigten sich nur räumliche Beziehungen von untergeordneter Natur. Bei Themen wie Vernetzungskorridore, öffentlicher Personenverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie der Siedlungsentwässerung müssen gewisse Einträge noch aufeinander abgestimmt werden. Der Vorstand schlägt der Planungsregion Glattal zudem vor, vermehrt Aussagen zur Kostentragung der regionalen Festlegungen zu treffen.

Weitere Stellungnahmen

- Teilrevision regionaler Richtplan Region Zürcher Oberland, diverse Änderungen (z.B. Panoramaloipe Bachtel, Hundeschule Dürnten, Verlegung Jakobsweg)
- Teilrevision regionaler Richtplan Region Zürcher Oberland (Madetswiler Ried)
- Teilrevision der BZO Dättlikon
- Inventarentlassung der ehemaligen Zehntenscheune Mörsburgstrasse 23, Stadt Winterthur
- Ehemaliges Gesindehaus Breitlandenbergr, Unterschutzstellung, Turbenthal
- Büelrainstrasse 15, Schanzengarten, Aufnahme als Schutzobjekt, Winterthur
- Neuwiesenstrasse 15, Umgebungsgestaltung wintower, Unterschutzstellung, Winterthur
- Revision des Inventars der Denkmalschutzobjekte im Kanton Zürich, Teil Stadt Winterthur
- Vernehmlassung zur „Arbeitshilfe Festlegung des Gewässerraums im Siedlungsgebiet“, AWEL
- Merkblatt Durchleitungsrechte (oberirdischer) Hochspannungsleitungen

## Verbandstätigkeiten

|  |  |
|--|--|
| Vorstand   | Zur Vorbereitung und Behandlung der Geschäfte fanden im Jahr 2015 zwölf Vorstands-Sitzungen statt, eine davon in Kyburg. Daneben fanden noch verschiedene Sitzungen in den einzelnen Ressortgruppen statt.   |
| Delegiertenversammlung am 17. Juni 2015                        | <p>Am 17. Juni 2015 fand die 52. ordentliche Delegiertenversammlung der RWU statt.</p> <p>Die Rechnung 2014 und der Voranschlag 2016 werden genehmigt.</p> <p>RWU-Präsident Martin Lüdin und Regionalplaner Reto Wild erläuterten den aktuellen Stand und das künftige Vorgehen der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes.</p> <p>Wilhelm Natrup, Kantonsplaner, Chef Amt für Raumentwicklung, referierte über zukünftige Herausforderungen der Raumentwicklung in der Region Winterthur und Umgebung.</p>   |
| Erfahrungsaustausch mit Regio Frauenfeld                       | Am 28. August 2015 fand der vierte Erfahrungsaustausch von Vorstandsmitgliedern der RWU mit der benachbarten Regio Frauenfeld statt. Themen hierbei waren die Agglomerationsprogramme, der Agro Food Innovationspark, der kantonale Richtplan Thurgau, der Umgang mit Siedlungsrandern, die Gesamtrevision des regionalen Richtplanes, Park&Ride-Anlagen sowie die Autobahn-Spange A1/A7.  |
| Erfahrungsaustausch mit Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) | Am 31. August 2015 fand der erste Erfahrungsaustausch von Vorstandsmitgliedern der RWU mit der benachbarten Planungsgruppe Zürcher Unterland statt. Themen hierbei waren die Gesamtrevision des regionalen Richtplanes, Schnittstellen zwischen den regionalen Richtplänen, Strassenraumgestaltung / Ortsdurchfahrten, Nutzungsdichte / Dichtestufen, Park&Ride-Anlagen und Park&Pool-Plätze.  |
| Leistungsauftrag und Geschäftsordnung des RWU-Vorstandes       | Der Vorstand beschloss am 21. Januar 2015 die Leistungsaufträge des Vorstandes. In den Leistungsaufträgen wurden die Aufgaben der einzelnen Vorstandsressorts definiert. Die Leistungsaufträge sind die Anhänge zur Geschäftsordnung des RWU-Vorstandes.   |
| Stiftung für Raum & Gesellschaft                               | Die Stiftung Raum & Gesellschaft soll mit finanziellen Beiträgen und Fachwissen Ideen und Projekte Dritter unterstützen, die sich den gesellschaftlichen Herausforderungen stellen und die Siedlungsqualität und Baukultur nachhaltig mitgestalten. Erarbeitet wurde das Konzept durch die Präsidenten der Planungsregionen RZU, PZU und RWU. Dieses wurde per Ende 2015 als Antrag dem Regierungsrat vorgelegt. Die Umsetzung von Fragestellungen in konkrete Handlungsanleitungen (nur Initialprojekte, keine Infrastrukturen) bildet dabei ein Hauptanliegen der „Stiftung für Raum & Gesellschaft“. Die vorliegende Absichtserklärung läuft für drei Jahre unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat die Stiftung unterstützt. Die hierfür zur Verfü- |

gung stehenden Gelder (Fr. 40 Mio.) stammen aus dem swisslos-Fonds.

Ortsplanungsgespräche

Die Ortsplanungsgespräche zwischen einzelnen Gemeinden und dem Amt für Raumentwicklung (ARE) des Kantons Zürich finden in Anwesenheit eines RWU-Vertreterers statt. Am 5. Juni 2015 fand das Ortsplanungsgespräch mit der Gemeinde Elsau statt und am 6. Mai 2015 das Gespräch mit der Gemeinde Turbenthal betreffend teilweise Nichtgenehmigung der Nutzungsplanung.

Veranstaltung „Brennpunkt Raumplanung“

Der RWU-Vorstand diskutierte am 4. Dezember 2015 mit den Kantonsräten die raumplanerischen und politischen Herausforderungen in der Region. Zum einen wurden die themenübergreifenden Diskussionspunkte aus der Gesamtrevision des regionalen Richtplanes aufgegriffen und zum anderen standen die Brennpunkte wie Siedlungsverdichtung, Arbeitsplatzgebiete, Verkehr oder Erholungsgebiete im Zentrum der Diskussion.